

Wer hat hier noch den Durchblick?

az vom 28.10.: Berufsbeistände sind frustriert

Nicht nur Berufsbeistände sind frustriert. Seit dem Inkrafttreten der «Verordnung über die Anlage verbeiständeter Personen» am 1. Januar 2013 dürfen Beistände in eigener Kompetenz das von ihnen verwaltete Vermögen nur noch anlegen in Einlagen (Konti), Obligationen und Festgeldern von Kantonalbanken mit uneingeschränkter Staatsgarantie, in Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Pfandbriefen der schweizerischen Pfandbriefzentralen sowie in Einlagen Obligationen und Festgeldern bei anderen Banken bis zum Höchstbetrag von 100 000 Franken. Das sind alles Anlagen, die praktisch keine Rendite abwerfen. Für alle anderen Vermögensanlagen braucht der Beistand eine Bewilligung des Familiengerichts. Da befinden nun ein Richter, ein Psychologe und ein Sozialarbeiter – so laut az die übliche Zusammensetzung eines Familiengerichts – deren Fachkompetenz ich nicht bestreiten will, über Vermögensanlagen, von denen sie möglicherweise etwas weniger verstehen. Wie aus dem Artikel in der az hervorgeht, kann es angesichts der Überlastung der Gerichte Monate dauern, bis ein Entscheid kommt. Anlageentscheide sollten aber rasch gefällt werden. Ich verfüge über langjährige berufliche Erfahrung in Finanz- und Anlagefragen und habe das Vermögen der von mir verbeiständeten Person in den letzten Jahren (trotz Finanzkrise) sicher und erfolgreich angelegt. Da ich keine Lust habe, bei künftigen Anlageentscheiden einen bürokratischen Hindernislauf zu absolvieren, habe ich der depotführenden Bank einen Vermögensverwaltungsauftrag für das gesamte Vermögen erteilt.

ERICH HAAG, WETTINGEN

Nur weil der Absender SVP heisst

Diverse Artikel zur SVP-Familieninitiative

Die Frauen der CVP wollen also eine Familieninitiative nicht unterstützen, nur weil der Absender SVP heisst? Mit diesem Nein hat die CVP sich nicht nur von der SVP-Familieninitiative verabschiedet, sondern auch die führende Rolle in der Familienpolitik verloren. Wie kann die CVP in Zukunft glaubhaft darlegen, dass sie eine Familienpartei ist?

ROMAN SOLINGER, ZUFIKON

Herz für traditionelle Familien?

Mit Erstaunen und Unverständnis nehmen wir zur Kenntnis, dass sich nach der FDP Schweiz nun auch die Delegierten der CVP – und dort vor allem getrieben von den Frauen – von familienfreundlicher Politik verabschieden. Komplette Falsch liegt aber die SP, welche die Vorlage mit dem Argument bekämpft, es würden wenige wohlhabende Familien beschenkt. Im Gegenteil, der neue Art. 129 Abs. 4 der Bundesverfassung lautet: «Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.» Damit wird die aktuelle Benachteiligung der traditionellen Familien wieder etwas gemildert.

DANIEL URECH, SINS

Hochschule ohne Forschung ist keine Hochschule

az vom 29.10.: Zu viel Forschung, zu wenig Lehre

Das zukünftige Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz der Hochschulen, das ab 2015 in Kraft tritt, ist unmissverständlich in seiner Aussage zur Voraussetzung einer Hochschule (Art. 30): «Die Hochschule [...] verfügt

über ein Qualitätssicherungssystem, das Gewähr dafür bietet, dass die Lehre, Forschung und Dienstleistung von hoher Qualität sind und das Personal entsprechend qualifiziert ist [...] und den Hochschulangehörigen angemessene Mitwirkungsrechte zustehen.» Erste Voraussetzung ist, dass eine Hochschule Forschung besitzen muss, um als Hochschule zugelassen zu werden. Die Einheit von Lehre und Forschung an allen Hochschulen (auch PHs!) kann nicht zur Disposition stehen. Über die Aufteilung und Verteilung des Engagements der Hochschule in angewandter Forschung und Lehre muss diskutiert werden, um längerfristig (5–7 Jahre) der Forschung und Lehre eine Perspektive zu geben. Die zweite Voraussetzung (angemessene Mitwirkungsrechte) weist gemäss der Zufriedenheitsumfrage des VDNW (Zusammenschluss der PH-Dozierenden, die einem kantonalen Lehrerverband angehören) ein klares Defizit auf. Die Fusion der FHNW aus den Hochschulen der vier Trägerkantone, der Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der angewandten Forschung & Entwicklung hat grosse Anstrengungen bei den Mitarbeitenden gefordert. Dieser grosse Einsatz bedingt, dass die Mitarbeitenden auch in die Entscheidungen einbezogen werden, damit die strategischen Ziele der Hochschule, hier insbesondere der PH FHNW, erreicht werden. Es gibt bei der Mitwirkung Handlungsbedarf: Gespräche mit der Hochschulleitung und die Aufarbeitung offensichtlicher Mängel sind jetzt ein Muss.

NORBERT HOFMANN, BRUGG,
PRÄSIDENT DES VERBANDS DER
FACHHOCHSCHULDOZIERENDEN SCHWEIZ

Fast wie in einer Diktatur

Verschiedene Artikel zur Erhöhung des Preises der Autobahnvignette

Als man 1985 die Autobahnvignette einführt, kostet sie 20 Franken, und der Bundesrat hatte uns hoch und heilig versprochen, dass das Geld der Strasse zukommen wird. Er verwen-